

Hildegund Bretschneider

Das Studium an den Universitäten und Hochschulen
der DDR

In 25 Städten der DDR sind heute Universitäten und Hochschulen beheimatet. Dazu gehören folgende traditionsreiche Universitäten: die Karl-Marr-Universität in Leipzig (1409 gegr.), die Wilhelm-Pieck-Universität in Rostock (1419 gegr.), die Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald (1456 gegr.), die Friedrich-Schiller-Universität in Jena (1558 gegr.), die Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg (1694 gegr.), die Humboldt-Universität zu Berlin (1810 gegr.) und die Technische Universität Dresden (1828 gegr., als Universität seit 1961). Dazu kommen 46 andere Hochschuleinrichtungen, technische, land- und forstwirtschaftliche, ökonomische, pädagogische, künstlerische und andere Hochschulen sowie medizinische Akademien. 40 der insgesamt 53 Hochschulen und Universitäten der DDR sind erst nach 1945 gegründet und die übrigen sind seitdem bedeutend ausgebaut worden.

Welche Wege führen zum Studium an den Universitäten und Hochschulen der DDR?

Die entscheidende Voraussetzung für das Studium an einer Universität oder Hochschule ist die Hochschulreife. Jeder Bürger der DDR, der die Hochschulreife besitzt, hat auch das Recht, sich zum Studium an einer Universität oder Hochschule zu bewerben. Wie kann man die Hochschulreife, d.h. das Abitur, erwerben?

1. Zur Hochschulreife führende Bildungseinrichtungen

Die meisten Jugendlichen, die das Abitur ablegen wollen, besuchen nach dem Abschluß der zehnklassigen, allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule (POS) die erweiterte polytechnische Oberschule (EOS), die auch Spezialschulen

und Spezialklassen umfaßt. Hier erwerben sie insbesondere zwei Jahren die für das Abitur notwendige Kenntnisse, Fertigkeiten und Fertigkeiten. Auf der Abiturstufe werden die Schüler auch bereits an hochschulgemäße Formen und Methoden des Wissenserwerbs herangeführt. Etwa ein Drittel der Schüler, die das Abitur auf direktem Wege erwerben, bereiten sich in Abiturklassen der Berufsschulen, d.h. über die Berufsausbildung mit Abitur, auf den Erwerb der Hochschulreife vor. Nach drei Jahren legen sie an diesen Bildungseinrichtungen das Abitur ab und erhalten gleichzeitig das Facharbeiterzeugnis. Denjenigen, die sich erst nach der Berufsausbildung entschließen, das Abitur abzulegen, stehen weitere Bildungswege offen. Das Abitur kann auch in Abiturlehrgängen an Einrichtungen der Erwachsenenqualifizierung (Volkshochschulen, Betriebsakademien) erworben werden und in speziellen, meist einjährigen Vorbereitungslehrgängen (Spezialkursen) an verschiedenen Universitäten und Hochschulen. Eine Ausbildung zur Hochschulreife wird für junge Arbeiter und Genossenschaftsbauern auch an der Arbeiter- und Bauern-Fakultät der Bergakademie Freiberg durchgeführt. Die Studenten erwerben hier in einem einjährigen Direktstudium die Hochschulreife, die ihnen auch das Studium an anderen Universitäten und Hochschulen ermöglicht. Der erfolgreiche Abschluss einer Ingenieur- oder Fachschule gilt ebenfalls als Hochschulreife und berechtigt zu einem Studium an einer Universität oder Hochschule in einer der Ausbildung naheliegenden Fachrichtung. Auf diese Weise ist der Weg zum Hochschulstudium in der DDR über verschiedene, differenziert gestaltete Bildungsgänge möglich.

Neben der Grundlegenden Generellen Bedingung für ein Hochschulstudium - dem Erwerb der Hochschulreife - begann man 1976 mit der schrittweisen Einführung eines Vorpraktikums für alle Studienbewerber, die keine berufliche Ausbildung haben und in medizinischen, technischen, agrarwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen studieren wollen. Dieses Vorpraktikum dauert ein halbes bis ein Jahr und wird in entsprechenden Betrieben und Einrichtungen durchgeführt. Damit werden die Vorkenntnisse der künftigen Studenten für ihr Studienfach erhöht, und ihre Vor-

stellungen vom künftigen Beruf werden konkreter. Das Vorpraktikum ist allerdings für die Studienbewerber, die schon eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, nicht erforderlich.

2. Ziel, Inhalt und Gestaltung des Studiums

2.1. Hauptbestandteile der Ausbildung

Im wesentlichen bestimmen drei Hauptbestandteile den Inhalt der Ausbildung an den Universitäten und Hochschulen der DDR: die allgemeine Grundlagenausbildung, die fachbezogene Grundlagenausbildung und die fachspezifische Ausbildung.

Die allgemeine Grundlagenausbildung wird in allen Grundstudienrichtungen während der gesamten Zeit des Studiums vermittelt. Dazu gehört das marxistisch-leninistische Grundlagensstudium, die Ausbildung in Russisch und mindestens in einer weiteren lebenden Fremdsprache, der Sportunterricht und die militärische Ausbildung bzw. für Studentinnen Lehrgänge zur Zivilverteidigung.

Die fachbezogene Grundlagenausbildung umfaßt in allen Grundstudienrichtungen eine Reihe von Wissenschaftsdisziplinen, die für Studierende verschiedener verwandter Fachrichtungen gleichermaßen bedeutsam sind und zu den Grundlagen der späteren wissenschaftlichen und beruflichen Tätigkeit gehören. Die fachspezifische Ausbildung wird in den jeweiligen spezifischen Studienrichtungen durchgeführt, in den sogenannten Fachstudienrichtungen. Dazu gehören die Lehrveranstaltungen, die der spezifischen beruflichen Ausbildung dienen. Sie knüpfen an die Grundlagenausbildung an und führen die Studenten an die praktischen Aufgaben ihrer künftigen Tätigkeit heran. Damit bereiten sie die Studenten auf ihre späteren Aufgaben in der Berufspraxis vor.

Dabei bilden die fachbezogene Grundlagenausbildung und die fachspezifische Ausbildung nicht verschiedene Phasen des Hochschulstudiums. Die Grundlagenausbildung vollzieht sich vielmehr in der gesamten Zeit des Studiums, und schon in der Anfangsphase des Studiums beginnt auch die Einführung in die fachspezifische Ausbildung. In dieser fachspezifischen Ausbildung bestehen zahlreiche Möglichkeiten eines differenzierten Studiums.

2.2. Formen der akademischen Lehre

Im Direktstudium werden alle Formen der akademischen Lehre für die Ausbildung der Studenten genutzt: Vorlesungen, Seminare, Kolloquia, Übungen, Konsultationen, Laborpraktika und Praktika außerhalb der Hochschule sowie das Selbststudium.

Die Vorlesung dient der systematischen Heranführung der Studenten an die Grundlagen der Wissenschaftsdisziplin sowie der problematischen Behandlung theoretischer und praktischer Fragestellungen. Seminare und Kolloquia verfolgen das Ziel, die in den Vorlesungen und im Selbststudium erworbenen Kenntnisse in der Diskussion zu festigen, zu vertiefen und anzuwenden sowie Ergebnisse der eigenen wissenschaftlichen Arbeit der Studenten zu erörtern. Übungen und Praktika sind vor allem darauf gerichtet, bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten auszubilden.

Zu den Studienveranstaltungen, in denen die Studierenden ihre wissenschaftliche und gesellschaftliche Arbeit unmittelbar mit der gesellschaftlichen Praxis verbinden können, gehören vor allem die Berufspraktika. Sie helfen mit, eine praxisverbundene Ausbildung der Studenten zu garantieren und die Studenten auf ihre künftige Tätigkeit im Beruf vorzubereiten. Die Lehrstudenten haben zu diesem Zweck u. a. das große Schulpraktikum, das 12 Wochen umfaßt.

Das Selbststudium der Studenten nimmt einen entscheidenden Platz in der Hochschulausbildung ein. Hierbei erarbeiten sich die Studenten selbständig theoretische und methodologische Grundlagen ihres Faches und erwerben charakterliche und wissenschaftliche Eigenschaften, die einen Hochschulabsolventen auszeichnen sollen, wie Liebe zur Wissenschaft und zu diszipliniertester Arbeit, Fleiß, Beharrlichkeit und Ausdauer. Sie dringen dabei auch in die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens ein.

Einen festen Bestandteil der Ausbildung bilden auch die Prüfungen. Sie dienen dazu, das Wissen und Können der Studenten einzuschätzen und ihre Leistungen zu stimulieren. Es werden Zwischenprüfungen und Abschlussprüfungen unterschieden. Zwischenprüfungen werden zu Teilen eines Lehrgebietes abgelegt und Abschlussprüfungen am Ende eines Lehrgebietes. Die Prüfungen werden ergänzt durch Testate, das sind Nachweise

über die erfolgreiche Aneignung von speziellen Kenntnissen, Fähigkeiten und praktischen Fertigkeiten. Die Hauptprüfung wird in den meisten Studienrichtungen etwa ein Semester vor der Diplom-Prüfung abgelegt. Sie umfaßt die Abschlussprüfung im marxistisch-leninistischen Grundlagenstudium und in den Lehrdisziplinen, die für die Fachrichtung bestimmend sind.

Die Studenten müssen in der Hauptprüfung eine sichere Beherrschung der im Studium angeeigneten Kenntnisse nachweisen. Die bestandene Hauptprüfung ist die Voraussetzung zum Erwerb des akademischen Grades Diplom eines Wissenschaftszweiges.

Die Grundlage für das Diplom ist die Diplomarbeit, die am Ende des Hochschulstudiums verteidigt wird. Der Absolvent ist dann berechtigt, die jeweilige Berufsbezeichnung zu tragen, z. B. Diplom-Mathematiker, Diplom-Ingenieur, Diplom-Mediziner, Diplom-Lehrer.

2.3. Die Verbindung von Studium und Leben, von Theorie und Praxis

Die Forderung nach einer engen Verbindung von Studium und Leben, nach der Einheit von Theorie und Praxis durchdringt den gesamten Studiengang. Die Studienpläne sind so ausgearbeitet, daß den Studierenden mit der Vermittlung theoretischer Kenntnisse zugleich deren praktische Bedeutung und Anwendung erschlossen wird. Gleichzeitig werden bei der Aneignung von praktischen Erfahrungen in den Übungen, Praktika usw. auch die theoretischen Kenntnisse weiter gefestigt. Auch bei der Abfassung der Diplomarbeit müssen die Studenten nachweisen, daß sie eine Aufgabe, ein Problem theoretisch und praktisch wissenschaftlich bearbeiten und lösen können.

Darüber hinaus gibt es aber noch andere Formen einer praxisverbundenen Ausbildung.

Die Hochschullehrer haben die Aufgabe, alle Möglichkeiten zu nutzen, die Studenten in die Forschung mit einzubeziehen.

Die Einbeziehung der Studenten in die Forschung kann differenziert und auf verschiedene Art und Weise erfolgen. Dazu gehören z. B. solche Formen der wissenschaftlichen Arbeit wie: das Zusammenstellen und Auswerten von Informationen, das

Durchführen von Experimentierreihen, die selbständige Bearbeitung von Teilaufgaben in den Diplomarbeiten, die Teilnahme von Studenten an wissenschaftlichen Beratungen und Diskusstio-

nen, die Beteiligung an wissenschaftlichen Studentenzirkeln und Arbeitsgemeinschaften, die Lösung von Aufgaben in Jugendobjekten, die Tätigkeit von Studenten in Rationalisierungs- und Konstruktionsbüros an den Universitäten und Hochschulen, in denen die Studenten neue Erzeugnisse, neue Technologien und Verfahren u.a. Aufgaben von Betrieben und Einrichtungen bearbeiten u.v.a.m.

Eine besondere Rolle spielt dabei der Wettstreit der Studenten und jungen Wissenschaftler, der von der FDJ, der Gewerkschaft und den staatlichen Leitungen der Hochschulen organisiert wird. Er soll die Studierenden und jungen Wissenschaftler zu hohen Leistungen bei der Lösung von Forschungsaufgaben anregen. Jährlich finden an den Universitäten und Hochschulen Leistungsschauen statt, auf denen die Studenten und jungen Wissenschaftler die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit ausstellen. Die zentralen Leistungsschauen werden alle zwei bis drei Jahre im Zusammenhang mit den zentralen "Messsen der Meister von morgen" veranstaltet. Die besten Resultate im Studententwettbewerb werden mit Preisen gewürdigt, z.B. mit dem Ehrenpreis des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen, mit Preisen und Auszeichnungen des Zentralrats der FDJ und anderer staatlicher Organe und gesellschaftlicher Organisationen sowie der Universitäten und Hochschulen.

Eine andere Form der engen Verbindung von Studium und Leben ist der von der FDJ organisierte Einsatz von FDJ-Studentenbrigaden, der schon zu einer festen Tradition geworden ist. Während der Sommerpause arbeiten Tausende von Studenten einige Wochen in diesen Brigaden auf Großbaustellen, in Industrie und Landwirtschaft sowie im Verkehrswesen. FDJ-Brigaden sind im Rahmen des Studentensommers auch auf Großbaustellen im Ausland tätig oder zusammen mit ausländischen Studenten in den studentischen "Interbrigaden" in der DDR.

3. Die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses
Die Ausbildung Tausender Studenten verlangt von den Hochschulen und Universitäten einen hochqualifizierten Lehrkörper, der sich auch um die Ausbildung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses kümmern muß. Schon frühzeitig werden wissenschaftlich besonders befähigte junge Menschen aus-

gewählt und als Beststudenten von den Hochschullehrern individuell betreut. Auch Hochschulabsolventen, die sich in der Praxis besonders bewährt haben, können für eine wissenschaftliche Qualifizierung gewonnen werden.

Um den wissenschaftlichen Nachwuchs heranzubilden, gibt es verschiedene Wege: die Assistent, das Forschungsstudium und die Aspirantur.

Die Assistentz ist eine auf vier Jahre befristete wissenschaftliche Tätigkeit an einer Universität oder Hochschule, die zumeist im direkten Anschluß an das Studium aufgenommen wird. Die Assistenten unterstützen die Hochschullehrer in der wissenschaftlichen Arbeit, führen Lehrveranstaltungen, vor allem Übungen, Laborpraktika und Seminare, durch und arbeiten an ihrem eigenen Forschungsthema, wodurch sie sich auf die Promotion zum Doktor eines Wissenschaftszweiges vorbereiten, d.h. sie arbeiten an ihrer Promotion A. Befristete Assistenten, die die Promotion A in vier Jahren nicht schaffen, werden entlassen; diejenigen, die in dieser Zeit promovieren, werden in der Regel als unbefristete Assistenten weiterhin an der Hochschule oder Universität beschäftigt.

Das Forschungsstudium wie auch die Aspirantur umfassen nur drei Jahre, in denen sich die Kandidaten auf die Promotion A vorbereiten.

Das Forschungsstudium dient der Förderung besonders begabter Studenten. Sie werden unmittelbar nach dem Diplom in das Forschungsstudium aufgenommen und in einem ununterbrochenen Studiengang bis zur Promotion geführt. Außerdem leistet der Forschungsstudent in einem begrenzten Umfang Lehrtätigkeit, meistens ein zweistündiges Seminar pro Woche.

Die Aspirantur kommt vor allem für Hochschulkader in Frage, die nach ihrem Studium mehrere Jahre in der Praxis tätig waren und dabei Fähigkeiten zu schöpferischer, wissenschaftlicher Arbeit bewiesen haben. Die planmäßige Aspirantur umfaßt drei Jahre und erfolgt bei vollständiger Freistellung von der beruflichen Tätigkeit, die außerplanmäßige Aspirantur umfaßt vier Jahre, und die Aspiranten bleiben weiterhin berufstätig bei bestimmten, gesetzlich festgelegten Freistellungen von der Arbeit.

Die Forschungsergebnisse sind in Dissertationschriften vor-

zulagen, die von kompetenten Wissenschaftlern beurteilt werden. In einem öffentlichen Promotionsverfahren müssen die Dissertationen verteidigt werden. Nach der erfolgreichen Verteidigung wird der Grad eines Doktors eines Wissenschaftszweiges verliehen, z.B. Dr.rer.nat., Dr.phil., Dr.med., Dr.Paed..

Auf Grund einer weiteren Dissertationsschrift, die Forschungsergebnisse enthält, die dazu beitragen, das internationale Niveau in der Wissenschaft mitzubestimmen, kann der Doktor eines Wissenschaftszweiges durch die Promotion B den akademischen Grad eines Doktors der Wissenschaften erwerben und zum Dr.sc.rer.nat., Dr.sc.phil., Dr.sc.med., Dr.sc.paed. promovieren.

4. Die materiellen Studien- und Lebensbedingungen der Studenten

Die materiellen Studien- und Lebensbedingungen der Studenten in der DDR sind u.a. durch folgende Vergünstigungen gekennzeichnet: das Direktstudium ist gebührenfrei, die Studiengebühr für Fernstudenten beträgt 120,-Mark pro Jahr. Alle Hochschullehrrichtungen wie Bibliotheken, Laboratorien, Sportstätten können von den Studenten kostenlos genutzt werden. Seit September 1981 erhalten alle Direktstudenten ein Grundstipendium von 200,-Mark monatlich. Studenten, die vor der Aufnahme des Studiums drei Jahre als Facharbeiter berufstätig waren oder nach dem Studium als Berufsoffizier aktiven Wehrdienst leisten, erhalten einen Zuschlag zum Grundstipendium von 80,-Mark. Wenn sich Studenten in einer schwierigen sozialen Situation befinden, können sie einen Antrag auf Erhöhung des Grundstipendiums um 50,-Mark monatlich stellen. Soziale Zuschläge erhalten auch Studentinnen mit Kind, und zwar für jedes zu versorgende Kind 50,-Mark pro Monat. Falls die Studentin alleinziehend ist und keinen Krippenplatz für ihr Kind hat, erhält sie eine monatliche staatliche Unterstützung von 125,- bis 175,-Mark.

Bei besonderen gesellschaftlichen und fachlichen Leistungen werden Leistungsstipendien gezahlt, die durch die neue Stipendienregelung von 1981 auf 100,- bzw. 150,-Mark erhöht wurden. Die Vergabe von Leistungsstipendien erfolgt jedes Jahr neu und wird von der PFD-Gruppe vorgeschlagen. Etwa 40 bis

50% aller Studenten können ein Leistungsstipendium erhalten. Für besonders hervorragende Leistungen im Studium werden Sonderstipendien gewährt, wie das Karl-Mark-Stipendium von 450,-Mark pro Monat, das Wilhelm-Pleck-Stipendium von 400,-Mark oder das Johannes-R.-Becher-Stipendium von 350,-Mark. Alle Direktstudenten sind beitragsfrei gegen Krankheit und Unfall versichert; bei Krankheit oder Unfall werden alle Stipendien und Zuschläge unbefristet weitergezahlt. Etwa 76% aller Direktstudenten wohnen gegenwärtig in Internaten. Dafür bezahlen die Studenten monatlich 10,-Mark. Die Studentinnen mit Kind und die Studentenehepaare werden bevorzugt mit Wohnraum versorgt, wenngleich es hierbei auch noch zahlreiche Probleme zu lösen gibt.

Viele Studenten essen in der Mensa zu Mittag, denn die Mensaversorgung ist preisgünstig. Für 0,60 bis 1,-Mark können die Studenten ein Mittagessen bekommen. Wenn die Studenten an ihren Heimort fahren, gewährt ihnen die Deutsche Reichsbahn Fahrpreisermäßigungen, so daß sie nur ein Viertel des vollen Fahrpreises bezahlen. Auf diese Weise sorgt der Staat dafür, daß die Studenten unter günstigen materiellen Studien- und Lebensbedingungen studieren können.

Stressszene

Artikel omawia niektóre zagadnienia szkolnictwa wyższego w NRD. Na wstępie zwrócono uwagę na różnorodne drogi wiedące do zdobycia wykształcenia średniego. W centrum dalszych rozważań znajduje się problematyka celu, treści i kształtu studiów, w szczególności zaś poruszono kwestię trzech podstawowych składników wykształcenia, a mianowicie: formy nauczania akademickiego i związku studiów z życiem oraz związku teorii z praktyką. Omówiono również różnorodne możliwości kształcenia młodzieży kadry naukowej, poruszono problematykę przebiegu okresu asystenbury, toku studiów badawczych oraz aspirantury. Na zakończenie poruszono niektóre zagadnienia dotyczące warunków materialnych i życiowych studentów.